Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **16.5464.02**

GD/P165464

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Interpellation Nr. 104 von Felix W. Eymann betreffend „Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2016)

> „In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.
>
> Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befindet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.
>
> Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:
>
> 1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
> 2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
> 3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?“
>
> Felix W. Eymann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeines

In der Schweiz erleiden jedes Jahr rund 8‘000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand. Bei über 80% dieser Patientinnen und Patienten befindet sich das Herz in den ersten Minuten nach dem Ereignis im so genannten Kammerflimmern. Dieses Kammerflimmern führt zu einer ungenügenden lebensgefährlichen Herzaktivität. Durch frühe gezielte Erste-Hilfe-Massnahmen, insbesondere durch die Defibrillation, kann dieses Kammerflimmern oftmals mit gutem Resultat behandelt werden.

Bei diesen Erste-Hilfe-Massnahmen ist die so genannte Rettungskette, gebildet durch Massnahmen der Ersthelferinnen und -helfer (Absichern der Unfallstelle, Notruf und erste Hilfe leisten) und der professionellen Dienste (Rettung und weitere medizinische Versorgung) von entscheidender Bedeutung. Bei rascher und richtiger Aktivierung dieser Rettungskette bestehen namhafte Über-

lebenschancen. Nicht unterschätzt werden darf dabei die Bedeutung der Ersthelferinnen und -helfer (First Responder) in den ersten Minuten bevor die professionelle Rettung eintrifft, da mit jeder Minute Verzögerung die Chance für eine erfolgreiche Defibrillation bzw. Reanimation um 7-10% sinkt. Entsprechend zeigen aktuelle Analysen, dass in Städten und Regionen, in welchen die Ausbildung und Alarmierung von Ersthelferinnen und -helfern konsequent gefördert wird, anteilsmässig deutlich mehr Menschen einen Herzstillstand überleben. Aufgrund von internationalen Studien geht man davon aus, dass ohne gezielte Hilfe in der Frühphase der ersten zehn Minuten nach einem Ereignis nur etwa 6-7% der Patientinnen und Patienten einen Kreislaufstillstand überleben. Internationale Beispiele zeigen aber, dass durch nachhaltig aufgebaute Unterstützungsprogramme für die Laien-Rettung Überlebensraten von über 50% erreicht werden können. Modellbeispiel in der Schweiz ist dafür der Kanton Tessin, in welchem 52% (Stand 2014) der Patientinnen und Patienten einen Herzstillstand mit initialem Kammerflimmern überleben. Der Kanton Tessin erreicht dies dank einem breiten Schulungsprogramm für Laienhelferinnen und -helfer, einer umsichtigen Verteilung der öffentlichen Defibrillatoren und einer Smartphone-App für die Alarmierung von ausgebildeten Laienhelferinnen und -helfern. Zudem sind im Kanton Tessin sämtliche Blaulichtorganisationen in das First Responder-System eingebunden und können im Bedarfsfall durch die Sanitätsnotrufzentrale aufgeboten werden.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Sanität in einem Notfall dank den kurzen Distanzen schnell vor Ort. Dennoch ist, wie bereits aufgezeigt, gerade in den ersten Minuten nach einem Ereignis das richtige Handeln entscheidend für das Überleben bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand. Entsprechend soll im Rahmen der Arbeitsgruppe „First Responder Basel-Stadt“ von Fachleuten aus dem Gesundheitsdepartement und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement in den kommenden Monaten geprüft werden, wie von den Erfahrungen aus den Programmen zur Stärkung der Ersthelferinnen und -helfer anderer Kantone, namentlich des Kantons Tessin und des Kantons Bern, sowie von internationalen Beispielen profitiert werden kann. Ausgehend von dieser Analyse soll die Reanimation durch geschulte Ersthelferinnen und -helfer gezielt auch im Kanton Basel-Stadt verstärkt und der Aufbau eines First Responder-Systems inklusive Automatische Externe Defibrillatoren (AED) geprüft werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel-Stadt vorstellen?

Wie ausgeführt soll im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe des Gesundheitsdepartements und des Justiz- und Sicherheitsdepartements die mögliche Adaptation eines solchen First Responder-Systems geprüft werden. Eine erste Besprechung und Sichtung der Modellbeispiele hat zwischen Vertreterinnen und Vertretern der beiden Departemente bereits Anfang dieses Monats stattgefunden.

2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatz-Zentrale möglich?

Die Kantone Tessin und Bern alarmieren die ausgebildeten Ersthelferinnen und -helfer über eine entsprechende Smartphone-App. Die Alarmierung und Steuerung erfolgt über die Sanitätsnotrufzentrale. Diese Vorgehensweise erscheint effizient und wirkungsvoll. Entsprechend soll sie auch im Rahmen der geplanten Arbeitsgruppe „First Responder Basel-Stadt“ geprüft werden.

3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Die Laienausbildung findet in der Regel nicht an einem Spital statt. Der Erfolg des beschriebenen Modells des Kantons Tessin baut schwergewichtig auf dem freiwilligen Engagement vieler Ersthelferinnen und -helfer auf, die sich beispielsweise nach dem absolvierten BLS-AED-Kurs (ver-

gleiche www.resuscitation.ch) für das System anmelden. Daneben wurde der Gedanke der Ersthilfe auch in den Schulunterricht, in Firmen und in Verwaltungseinheiten hineingetragen, welche alle zu einem grossen Teil mit den eigenen bestehenden Mitteln einen Beitrag zum Aufbau und Unterhalt des First-Responder-Systems beigetragen haben. Trotzdem muss im Rahmen der Arbeitsgruppe die Finanzierung eines solchen Programms noch näher geprüft werden. Kosten würden unter anderem durch das Alarmierungssystem sowie durch Weiterbildungsmassnahmen und die mögliche Anschaffung von öffentlichen AED entstehen. Die entsprechende Finanzierung kann erst abschliessend geklärt werden, wenn ein entsprechender Projektplan vorliegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber